

Hygienekonzept 2020/21

Sicherheits-, Schutz- und Hygienemaßnahmen während der Covid-19 Pandemie im Skigebiet Winklmoosalm

1. Allgemeines	2
2. Reinigungskonzept	2
3. Maßnahmen und Verhaltensregeln	2
3.1. Maßnahmen und Verhaltensregeln für unsere Mitarbeiter*innen	2
3.2. Maßnahmen und Verhaltensregeln für unsere Gäste	3
4. Anlagen und Infrastruktur	3
4.1. Benutzung unserer Sesselbahnen und Lifte.....	3
4.2. Anstehbereiche	4
4.3. Parkplatz	4
4.4. Evakuierung	4
4.5. Nutzung des Shuttlebusses.....	4
4.6. Selbstversorgerraum	4

1. Allgemeines

Das Sicherheits- und Hygienekonzept beschreibt die Maßnahmen und Vorkehrungen, die zum Schutz der Mitarbeiter und Gäste des Skigebiets Winklmoosalm getroffen werden. Dieses Konzept wurde auf Basis des Dokuments „Hygienekonzept für Seilbahnen“, welches vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem VDS stammt, erstellt.

Dieses Hygienekonzept unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung und spiegelt die derzeit gültigen behördlichen Vorgaben wider. Anpassungen erfolgen im Falle von sich änderndem Infektionsgeschehen oder neuen behördlichen Vorgaben.

2. Reinigungskonzept

- Von Gästen und Mitarbeitern oft berührte Flächen wie Drehteller, Leser, Bügel, Sessel und Terminals werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert
- An allen Sesselbahnen, Liften und Kassen stehen Desinfektionsmittel für Gäste und Mitarbeiter zur Verfügung
- Die sanitären Anlagen werden mehrmals täglich desinfiziert und es stehen Papierhandtücher, Desinfektionsmittel und Seifenspender zur Verfügung. Wartebereiche werden markiert und auf die Hygienemaßnahmen wird durch Piktogramme hingewiesen.
- Die Intensität der Reinigungsmaßnahmen ist an das Infektionsgeschehen angepasst

3. Maßnahmen und Verhaltensregeln

3.1. Maßnahmen und Verhaltensregeln für unsere Mitarbeiter*innen

- Alle Mitarbeiter*innen werden vor dem Saisonstart vorsorglich auf eine Covid-19 Erkrankung getestet
- Für Mitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt zu den Gästen stehen, ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasenbedeckung verpflichtend
- Allen Mitarbeiter*innen werden Mund-Nasenbedeckungen, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu Gästen und zu anderen Mitarbeiter*innen ist, soweit es der betriebliche Ablauf ermöglicht, einzuhalten
- Alle Mitarbeiter*innen werden laufend zum Thema Infektionsschutz sensibilisiert
- Bei Dienstfahrten zusammen mit anderen Kollegen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen

- Das Kassenpersonal ist durch Scheiben bzw. Glaswände vollständig von den Gästen getrennt. Die Kommunikation erfolgt über Lautsprecher.
- Risikogruppen werden ohne Publikumskontakt eingesetzt
- Handlungsanweisungen für den Umgang mit Verdachtsfällen bei Mitarbeitern werden kommuniziert. Die Mitarbeiter werden auf den Umgang mit eigenen Symptomen unterrichtet.
- Die Mitarbeiter werden angehalten, Gäste mit Erkältungssymptomen nicht zu befördern, sofern es sich nicht um einen medizinisch indizierten Notfall handelt

3.2. Maßnahmen und Verhaltensregeln für unsere Gäste

- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist verpflichtend einzuhalten
- In allen Gebäuden, ausgewiesenen Innen- und Außenbereichen, an den Kassen, Stationen, Ein- und Ausstiegsbereichen, in den Liften, sanitären Anlagen, Parkplätzen, Wartebereichen und überall dort, wo der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, herrscht Maskenpflicht. Sie werden mit Hinweisschildern darauf aufmerksam gemacht.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist für alle Gäste, außer für Kinder unter 6 Jahren, verpflichtend. Eine Befreiung ist auch bei Vorlage eines ärztlichen Attestes nicht möglich. Maskenverweigerer werden von der Nutzung der Pisten und Anlagen ausgeschlossen.
- Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten
- Die Gäste werden durch entsprechende Hinweisschilder, sowie automatische Durchsagen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen
- Wir bitten um die Einhaltung der Hygieneregeln, sowie der Husten- und Niesetikette
- Auch auf der Skipiste ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Bargeldlose Bezahlung ist an allen Kassen möglich und wird bevorzugt
- Um großen Ansammlungen an den Kassen vorzubeugen, möchten wir darauf hinweisen, dass Tickets vor dem eigentlichen Nutzungstag und online gekauft werden können

4. Anlagen und Infrastruktur

4.1. Benutzung unserer Sesselbahnen und Lifte

- In Sesselbahnen gilt eine Maskenpflicht. Darüber hinaus ist die Auslastung der Sessel behördlich nicht eingeschränkt.
- Die Beförderungskapazität hängt von betriebsspezifischen Umständen (z.B. Bauart der Seilbahn, Dauer der Fahrt, erwartete Fahrgäστεanzahl, Witterungsbedingungen) und dem aktuellen Infektionsgeschehen vor Ort ab

4.2. Anstehbereiche

- Alle Anstehbereiche vor Sesselbahnen und Liften werden deutlich länger und schmaler gestaltet, um Situationen zu vermeiden, in denen Gäste seitlich zueinander wenig Abstand haben
- Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder führen die Besucher

4.3. Parkplatz

- Der Hauptparkplatz in Seegatterl wurde für diese Saison deutlich vergrößert. Er bietet erheblich mehr Platz und ist dadurch weitläufiger.
- Für Tourengeher, Langläufer und Wanderer wurde für diese Saison ein separater Parkplatz eingerichtet
- Die Gäste werden durch das Parkplatzpersonal angewiesen, so zu parken, dass die gebotenen Mindestabstände eingehalten werden

4.4. Evakuierung

- Im Falle einer Evakuierung der Bahnen trifft die Bergwacht entsprechende Maßnahmen zum Schutz von Rettern und Fahrgästen
- Falls sich Betriebsstörungen (wie z.B. ein Wetterumschwung) ankündigen, ist die Bahn rechtzeitig leerzufahren, um einer Bergung vorzubeugen

4.5. Nutzung des Shuttlebusses

- Die Frequenz der Shuttlebus-Fahrten zwischen Reit im Winkl und dem Skigebiet in Seegatterl wird erhöht
- Es gelten die Vorgaben des ÖPNV
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend

4.6. Selbstversorgerraum

- Der Selbstversorgerraum an der Talstation der Roßalmbahn steht in dieser Saison nicht zur Verfügung